



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg - Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53422
Fax +49 40 427999013
Sachbearbeiter [REDACTED], PP007421
Zimmer 1.16
Aktenzeichen **034/8V/0796252/2017**
Datum 20.12.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Tangstedter Landstraße 300, 22417 Hamburg

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Tangstedter Landstraße 300, 22417 Hamburg

folgendes an:

Neuregelung des ruhenden Verkehrs

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Auftragen einer Parkstandsmarkierung - VZ 295
- Entfernung von VZ 286-10 und 286-20 jeweils mit ZZ 1042-33 (Mo – Fr , 07 – 17h)
- Aufstellung von 1 x VZ 314-10, 1 x 314-20 und 1x 314-30 jeweils mit ZZ 1040-32 (Parkscheibe 0,5 Std.) und ZZ 1042-33 (Mo – Fr , 06 – 17h)

3 Begründung

In der näheren Umgebung der zur Rede stehenden Örtlichkeit befinden sich drei Schulen, die von ca. 2100 Schülern besucht werden. Eine Vielzahl dieser Schüler erreichen die Schulen, indem sie mit Fahrzeugen gebracht und auch wieder abgeholt werden.

Hierbei spielt der überbreite Seitenstreifen (Breite ca. 3,80 m, Länge ca. 80 m) in der Tangstedter Landstraße 300 vor der Grund- und Stadtteilschule Am Heidberg eine zentrale Rolle. Die Beschaffenheit des Seitenstreifens lädt Fahrzeugführer dazu ein, sich nicht wie von der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben in Längsaufstellung, sondern in Schräg- bzw. Senkrechtaufstellung aufzustellen.

Die Fahrzeuge ragen dann regelmäßig in den parallel verlaufenden Radweg hinein, blockieren diesen und gefährden so den Rad- als auch den Fußgängerverkehr.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten hat das Polizeikommissariat 34 immer wieder Überwachungsmaßnahmen durchgeführt, die jedoch nicht den angestrebten Erfolg erbrachten.

Eine bauliche Lösung der Situation wäre aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden und soll im Rahmen einer anstehenden Grundinstandsetzung, die noch nicht terminiert ist, erfolgen.

Die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34 sieht aber einen zeitnahen Handlungsbedarf und ordnet daher die o.a. Maßnahmen straßenverkehrsbehördlich an.

Mit dem Auftragen einer Parkstandsmarkierung wird der Seitenstreifen auf eine Breite von ca. 2,30 Meter eingengt. Die dann noch zur Verfügung stehende Parkfläche wäre optisch hervorgehoben und eindeutig zu erkennen. Eine andere Aufstellungsart als in Längsrichtung käme nicht mehr in Frage.

Für das Ein- und Aussteigen von Schülern ist derzeit auf einer Strecke von 20 Metern ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet. Wie zwischenzeitlich festgestellt wurde, werden viele Schüler aber bis in das Schulgebäude gebracht. In diesen Fällen würden die entsprechenden Fahrzeuge nicht mehr halten, sondern wären zum Parken abgestellt worden. Um dieses Verhalten künftig zu legalisieren, wird statt des eingeschränkten Haltverbotes das Parken mit Parkscheibe in diesem Teilstück des Seitenstreifens angeordnet.

Die künftige Längsaufstellung wird die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkstände verringern. Um diesen Verlust zu kompensieren, wird eine Erweiterung der Strecke auf 40 Meter angeordnet.

Für den Fall, dass sich die zuvor beschriebenen Maßnahmen nicht positiv auswirken und Überwachungsmaßnahmen weiterhin keinen nachhaltigen Erfolg erbringen, ist die Straßenverkehrsbehörde mit dem Bezirksamt Hamburg - Nord übereingekommen, dass als Folgemaßnahme der Einbau von Absperrelementen in Betracht zu ziehen ist.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Das PK 34 plant die Umsetzung zu begleiten und bittet um Mitteilung des dafür vorgesehenen Termins.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

PP007421

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

MR 21

Ablage PK 34